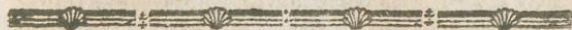


hendes Eisen abgelscht, und eine Schnitte gebähtes Brod gelegt worden. Alle äusserliche Erkältung ist dabey mit Sorgfalt zu vermeiden; und man muß auf die Reinigkeit und Säuberung dergleichen Käiber, mit aller Sorgfalt bedacht seyn.



Fünf und vierzigstes Kapitel.

Von den Brüchen oder Leibschäden.

Kennzeichen.

Wenn das Darmfell oder diejenige Haut, welche die inwendige Bauchhöhle bekleidet, an irgend einer Stelle zerrissen worden, und in diese Oefnung die Gedärme oder das Neth, oder auch beide zugleich eindringen, und hierdurch eine mehr oder weniger grosse und erhöhte Geschwulst am Bauch oder dessen Seitentheile hervorbringen; so wird dieses Uebel ein Leibscha den oder Bruch genennet.

Ursache.

Meistentheils sind äusserliche Verletzungen durch fallen, schlagen, und stossen, die Ursachen

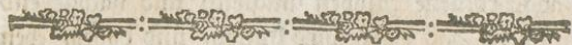
der Brüche; man hat aber auch einige wenige Beispiele, daß sie bey der Geburt, von schwerer Arbeit, und bey dem Anblähen entstanden sind.

Heilungsart.

Man ist selten, und nur alsdann so glücklich, einen Bruch zu heilen, wenn er ganz neu, und nicht allzubeträchtlich ist. In diesem Falle suche man die ausgetretenen Gedärme erstlich, wie der in den Leib hinein zu bringen, und streiche hernach das Mittel Art. 56. in Gestalt eines dicken Pflasters auf Leinwand, lege es auf den Bruch, über dieses aber einen Bausch von Werk, und binde alles dieses mit einer 4. Finger breiten und recht langen Binde von Leinwand so fest, daß die Gedärme nicht ferner herausfallen können. Ein solches Pflaster läßt man so lang auf dieser Stelle liegen, bis es von selbst los wird, und nicht ferner mehr hängen will; alsdann wird es abgenommen, und ein frisches auf gleiche Art übergelegt. Wenn die Binde während dieser Zeit los wird, so muß solche jedesmal wieder auf vorige Art angebracht werden. Nach dieser Vorschrift verfähret man so lange, bis man kein ferneres Herausdringen der Gedärme mehr bemerket, und bey dem Befühlen dieser Stelle die Oefnung des inwendigen Darmfelles verwachsen findet.

Das

Das mit einem Bruch behaftete Vieh muß während dieser Kur in möglichster Ruhe bleiben, und zugleich alle grobe und blähende Fütterungsarten, so auch allen Ueberfluß von Nahrung vermeiden.



Sechs und vierzigstes Kapitel.

Von den Beinbrüchen.

Kennzeichen.

Die Beinbrüche sind zwar mancherley; ich will aber hier nur die Beinbrüche der Vorder- und Hinterfüße unter dem Knie und Bug, als auch jene der Rippen betrachten, weil die übrigen bey dem Vieh für sich unheilbar sind. Wenn sich daher zwischen den Gelenken eines Fußes eine ungewöhnliche Krümmung zeigt, und das Vieh auf diesen Fuß nicht stehen kann; so ist zum voraus zu vermuthen, daß er gebrochen sey. Man kann sich aber dessen um so gewisser versichern, wenn man die vermeinte Stelle des Bruches mit beiden Händen umfasset, und zu gleicher Zeit den Fuß durch einen andern gelinde hin und her bewegen läßt; woben sich dann der Bruch